



Florstadt, den 02.10.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	08.10.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	29.10.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0145

**Betreff: Bauleitplanung Florstadt Nord
Beauftragung der HLG zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach
Vergabeverordnung (VgV) zur Generierung eines Erschließungsplaners**

I. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung über folgende Beschlüsse abzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die weiteren Schritte zur Auswahl eines Erschließungsplaners für das Bauleitplanverfahren Florstadt Nord im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens umzusetzen. Dazu soll die HLG ein VgV-Verfahren zur Generierung eines Erschließungsplaners durchführen.
2. Die Beauftragung des im VgV-Verfahren generierten Erschließungsplaners soll stufenweise und nach Erfordernis durch den Magistrat erfolgen.
3. Sollte sich die Entwicklung des geplanten Gebietes nicht realisieren lassen ist eine Vertragsbeendigung durch den Magistrat durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Erschließungsplaners werden im Rahmen der Baulandentwicklung durch die HLG übernommen und in den Gesamtkosten der Gebietserschließung einfließen.

III. Sachliche Darstellung:

Zur Durchführung der weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung des Bebauungsplans „Florstadt Nord“ wurde seitens des beauftragten Städteplaners die Notwendigkeit zur Fachbeteiligung eines Erschließungsplaners angeregt.

Ein Erschließungsplaner sorgt dafür, dass ein Baugebiet baureif wird. Er plant die notwendige Infrastruktur wie Straßen, Wege, Kanalisation sowie Wasser-, Strom- und Internetleitungen und stimmt diese mit Behörden und Versorgern ab.

Zur Weiterentwicklung der städtebaulichen Entwürfe werden somit die Fachkenntnisse eines Erschließungsplaners benötigt, damit auch technische Notwendigkeiten in die Planung einfließen können. Die Kosten des Erschließungsplaners werden hinsichtlich des zu bearbeitenden Gebietes und die Anbindung an die bestehende Infrastruktur auf eine Summe über den EU-Schwellenwerten („Auftragsgrenzen VgV national“) der Vergabeverordnung (VgV) geschätzt.

Der EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen (kommunale und sonstige öffentliche Auftraggeber) liegt bei 216.000 € (netto).

Die HLG soll basierend auf diesen Fakten eine europaweite Ausschreibung nach VgV-Verfahren zur Generierung eines Erschließungsplaners durchführen.

Das VgV-Verfahren beinhaltet einen zu erwartenden Durchführungszeitraum von ca. 6 Monaten.

Die nachfolgende Beauftragung des im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens generierten Erschließungsplaners wird durch den Magistrat der Stadt Florstadt als stufenweise Beauftragung entsprechend der benötigten Leistungsstufen erfolgen.

Dadurch soll verhindert werden, dass ein Gesamtauftrag an den Erschließungsplaner erteilt wird, welcher aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht zur Ausführung kommt.

Die Verwaltung wird entsprechend des Planungsfortschritts und des damit verbundenen Bedarfs die notwendigen Vorlagen zur Beschlussfassung einbringen.

Sollte sich die Entwicklung des geplanten Gebietes nicht realisieren lassen ist eine Option zur Vertragsbeendigung vorzusehen.

Eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten wird bis zur Sitzung als Anlage nachgeliefert.

Sven Nagel

Anlage(n):

1 Florstadt Nord Erschließungsplaner